Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hacer Balkan 563 6134 hacer.balkan@waw.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1187/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Quartalsbericht WAW III.Quartal 2024

Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte	Christina Nickel
Stadtkämmerer	Betriebsleiterin

Begründung

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes WAW verpflichtet, den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr 2024 bis zum III. Quartal (Stand 30. September 2024) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Veränderte Berichtssystematik

Die Anlage wurde im Vergleich zum bisher bekannten Quartalsbericht um mehrere Spalten verändert. Vorangestellt ist nun das Planergebnis für den Berichtszeitraum, nachfolgend das „Ist“ für den Berichtszeitraum und schließlich der Plan und die Prognose des Gesamtjahres. Die Abweichungen werden zudem für den Berichtszeitraum sowie das Gesamtjahr absolut in € und in grafischer Darstellung gezeigt.
Die Beiträge für die Wasserverbände sowie ILV Kernhaushalt werden nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt, sondern neu unter dem Materialaufwand. Diese Umgliederung hat keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Umsatzerlöse

Im Bereich der Erträge besitzt die Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich der Trink- und Abwassergebühren (lfd. Nr. 02 und 03) maßgeblichen Einfluss auf das zu erwartende Jahresergebnis.
Aufgrund der bereits im Vorfeld (VO/0920/23) dargestellten Umstellung von der rollierenden Ablesung zum Zählerstandsportal, bei dem die Bürgerinnen und Bürger jeweils zum 31.12. des Jahres ihren Trinkwasserverbrauch melden, wurde eine Umstellung auch bei der Ermittlung der Umsatzerlöse notwendig. Durch die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal wurde ein neues Verfahren entwickelt, mit dem die Umsatzerlöse anhand der veranlagten Mengen (Trinkwasser- und Schmutzwassermenge) berechnet werden können. Da für das Vorjahr aufgrund der Umstellung keine Vergleichswerte vorhanden sind, ist die Prognose der Umsatzerlöse im Jahr 2024 mit Unsicherheiten behaftet. Ab dem Jahr 2025 liegen wieder Vergleichswerte vor, anhand derer eine genauere Prognose möglich ist. Generell wirken sich Witterungseinflüsse (heiße Sommer gegenüber niederschlagsreichen Zeiten) oder andere Faktoren (z.B. verstärktes Umweltbewusstsein oder Energieeinsparungsbestrebungen) auf das Verbrauchsverhalten der Bürgerinnen und Bürger und damit auf die Umsatzerlöse aus (Trinkwasserbezug und Abwassermenge).

Die durchschnittlichen Einnahmen für die Abwassergebühren wachsen prognosegemäß im 3. Quartal im Vergleich zu den Einnahmen der vorherigen Quartale an. Dies liegt daran, dass viele Gebührenpflichtigen für das Regenwasser eine Jahresgebühr bezahlen, die zum 01.07.2024 fällig geworden ist. Insgesamt wird nur von einer leichten Steigerung der Einnahmen im Abwasserbereich bis zum Jahresende ausgegangen.

Im Bereich der Trinkwassergebühren zeigen sich auf der Finanzposition geringere Einnahmen. Die Abweichung wurde in die Jahresprognose übernommen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird eine periodenfremde Rückzahlung seitens des Wupperverbandes für Verrechnungen mit der Abwasserabgabe in Höhe von 1.057 T€ ausgewiesen.

Aufwendungen

Im Materialaufwand ergeben sich nur marginale Veränderungen, die unter anderem in einer Nachzahlung für Beiträge an den Wupperverband bestehen.
Die Personalaufwendungen steigen in der Jahresprognose aufgrund einer Stellenneubesetzung (überlappende Einarbeitung) im WAW ab dem 01.11.2024 an.

Bei den Zinsen ergeben sich höhere Aufwendungen durch die an den Kernhaushalt abzuführenden Zinsen für negative Stände des Sonderhaushaltes WAW.

Vermögensplan

Im Bereich des Vermögensplanes wird im vorgesehenen Rahmen über die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung verfügt. Investitionen werden im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte bzw. zum Jahresschluss abgerechnet. Im Bereich Trinkwasser gibt es aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages keine nennenswerten Investitionen.

Nach derzeitigem Stand arbeitet der Eigenbetrieb innerhalb der Vorgaben des Wirtschaftsplanes.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsvorlage, daher keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

Anlagen

Anlage 1: Gegenüberstellung III. Quartal 2024 und Erfolgsplan 2024